

## Hauptniederlassung Hannover

Seelhorsterstraße 9  
30175 Hannover  
Telefon: (0511) 280 70-0  
Telefax: (0511) 280 70-28  
E-Mail: hannover@BUST.de  
Internet: www.BUST.de

## Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,  
Dresden, Greifswald, Halle an  
der Saale, Hameln, Hannover,  
Hildesheim, Lüneburg, Magdeburg,  
Osnabrück, Stade, Verden,  
Wilhelmshaven

## Konzeptpartner:

| Deutscher Hausärztinnen- und  
Hausärzterverband Niedersachsen e.V.  
www.haevn.de

| PVS/Niedersachsen  
www.pvs-niedersachsen.de

| Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen – KVN  
www.kvn.de

| apoBank  
www.apobank.de

| Rechtsschutzstelle der Ärzte-,  
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.  
www.rst-hannover.de

| DATEV eG  
www.datev.de

# BUST aktuell

## Wachstumschancengesetz mit großen Einschränkungen verabschiedet.

Folgende vorteilhafte Regelungen können genutzt werden:

### 1. Degressive AfA für vermietete Wohngebäude:

5% des jeweiligen Restwertes, wenn im Zeitraum vom **01.10.2023 bis 30.09.2029** mit der Herstellung begonnen wird oder der Kaufvertrag abgeschlossen und das Gebäude bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung angeschafft wird.

### 2. Freigrenze für Geschenke an Geschäftspartner wurde angehoben:

**50 EUR** statt derzeit 35 EUR dürfen für Geschenke an Geschäftspartner ausgegeben werden. *Achtung:* Es handelt sich um eine Freigrenze, das bedeutet, dass bei einer Überschreitung der gesamte Betrag steuerpflichtig ist.

### 3. Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter:

Bei Anschaffungen im Zeitraum **01.04.2024 bis 31.12.2024** kann die degressive Abschreibung geltend gemacht werden. Sie beträgt maximal das Zweifache der linearen Abschreibung und nicht mehr wie 20%

### 4. Sonderabschreibung nach § 7g EStG: Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter können **40%** statt

der aktuellen 20% zusätzlich abgeschrieben werden, wenn die Gewinngrenze von 200.000 EUR, im Jahr, das der Investition vorangeht, nicht überschritten wird.

### 5. Höchstbetrag für die Anschaffung von E-Fahrzeuge erhöht:

Die Versteuerung der Privatnutzung mit  $\frac{1}{4}$  des Bruttolistenpreises bei E-Fahrzeugen kann in Anspruch genommen werden, wenn das Fahrzeug maximal **70.000 EUR** gekostet hat, statt der bisherigen 60.000 EUR.

### Ratenzahlungen bei energetischen Maßnahmen:

Die Finanzverwaltung will die Förderung nicht schon beim Abschluss der energetischen Maßnahme gewähren, sondern erst bei vollständiger Zahlung. Um Ärger aus dem Weg zu gehen, sollte man Ratenzahlungen vermeiden.

### Verkauf der THG-Quote ist bei Elektroautos im Betriebsvermögen steuerpflichtige Betriebseinnahme

Die Höhe der THG-Quote wird jährlich vom Umweltbundesamt festgelegt. Im Jahr 2023 betrug diese zwischen 255 EUR und 350 EUR pro Jahr (THG-Quote nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der 38. BImSchV) und war niedriger als 2022 als noch Prämien bis 400 EUR erzielt werden können.

# BUST aktuell

---

Für die Beantragung muss das E-Fahrzeug beim Stromunternehmen oder einem anderen Abwicklungsunternehmen über die Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs fristgerecht registriert werden (für die Quote des Jahres 2023 bis zum 28.02.2024).

Die Quoten werden sodann am Markt zum Verkauf angeboten und der Erlös abzüglich einer entsprechenden Gebühr an dem Besitzer ausgekehrt. Der ausgekehrte Betrag hängt von dem Anbieter ab.

## Neu 2024:

Durch die zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen vom 13.7.2023, die seit dem 29.07.2023 in Kraft getreten ist, wurde die Frist zur Beantragung verkürzt:

**Neue Frist für den Antrag 15. November des laufenden Quotenjahres** statt 28. Februar des Folgejahres. **Fazit: Die THG-Quote für 2024 sollte bis Ende Oktober 2024 beantragt werden.**

Während diese Einnahmen bei einem Pkw im Privatvermögen steuerfrei sind, sind sie bei einem im Betriebsvermögen gehaltenen Pkw steuerpflichtig und müssen in der Steuererklärung angegeben werden.

**Vorabpauschale für Investmenterträge aus thesaurierenden Fonds**

Seit 2018 müssen Anleger für nicht ausschüttende (thesaurierende) Fonds jedes Jahr einen Mindestbetrag – **die sogenannte Vorabpauschale** – versteuern. Die Höhe richtet sich nach der Art des Fonds.

Die Vorabpauschale wird anhand einer bestimmten Formel berechnet. Sie beträgt 70% des sog. Basisertrags (jährlicher Basiszinssatz der Bundesbank multipliziert mit dem Wert des Fondsanteils zum Jahresbeginn). Auf die Vorabpauschale wird 25% Abgeltungssteuer und plus 5,5% SolZ plus ggf. KiSt erhoben. Die Steuer wird im Januar automatisch von dem Verrechnungskonto abgebucht, das zum entsprechenden Depot gehört. Durch die Maßgeblichkeit des Basiszinssatzes, der in den letzten zwei Jahren negativ war, kam diese Vorabpauschale in den letzten Jahren nicht zum Tragen (ohne Ertrag keine Besteuerung). Der Basiszins stieg erstmalig per 01.01.2023 auf 2,55%, der Basisertrag liegt demnach bei 70% von 2,55%, also bei 1,79%. **Dieser ist erstmalig im Jahr 2024 zu versteuern.**

Falls Sie ihr Geld in Investmentfonds angelegt haben, sollten Sie Ihre Freistellungsaufträge überprüfen und ggf. anpassen bzw., falls diese nicht ausreichen, ihr Verrechnungskonto auffüllen, damit dieses durch die Abbuchung der Vorabpauschale nicht negativ wird und Kosten verursacht.

- Nr. 12/2023: Unterwegs mit Bahn, E-Auto oder E-Bike und Steuervorteil nutzen.

Der Artikel gibt einen Überblick darüber, wie man flexibel und nachhaltig mobil sein kann und dabei noch Steuern sparen kann. Jobticket, Bahncard, Praxis-Fahrrad oder E-Auto werden als Alternativen erläutert.

-Nr. 1+2/2024: Der Weg in die Selbständigkeit

Wichtige Aspekte auf den Weg in die Selbständigkeit werden hier dargestellt.

-Nr. 3/2024: Studium im Ausland-Verlust Kindergeld?

Hier erfahren Sie was man in Sachen Kindergeld und Kinderfreibetrag beim Auslandsstudium beachten sollte

-Nr. 4/2024: Das Berliner Testament- Eine gute Idee?

Nicht immer ist das Berliner Testament die optimale Lösung. Wie nachteilig es werden kann, erfahren Sie hier anhand eines konkreten Beispiels.

Die obigen Artikel und weitere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage [www.bust.de](http://www.bust.de) unter „Aktuelles“ und dann „Fachveröffentlichungen“.

Ihre BUST – Steuerberatungsgesellschaft mbH